



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 2 - V - 6 6 - 0 2 0 1**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Rheinuferweg Kastel - Herstellung einer Radverkehrsverbindung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Krowoll
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 03.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 73.869.071 €
 in %: 55,13

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2021/ 2022	Baumaßnahme	415.000			1.05756	842200	66 AIN RAD Rheinuferweg Kastel
						207.500	1.04845	616650	66 WIS Radwegprogramm Plus
						207.500	1.05756	841320	Fördermittel Land Hessen
Summe einmalige Kosten:				415.000		415.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt den Rheinuferweg in Kastel zwischen der ehemaligen Kläranlage und der Kaiserbrücke zu verlängern und an die geplante Auffahrtspindel anzuschließen.

Anlagen:

1. Beschluss Nr. 0143 vom 07.07.2015 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Lageplan
3. Kostenberechnung vom 01.12.2021

C Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Radverkehrsanlage zwischen der ehemaligen Kläranlage in Kastel und der Kaiserbrücke wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 01. Dezember 2021, abschließend mit 415.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln nach dem Mobilitätsfördergesetz (MobFöG) in Höhe von ca. 207.500 Euro und aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2022 beim Programm I.04845 „66 WIS Radwegeprogramm Plus“ und wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt I.05756 „66 AIN RAD Rheinuferweg Kastel“.
4. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Mobilitätsfördergesetz (MobFöG) zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 207.500 Euro (50 %) gerechnet. Für den Fall, dass der Förderantrag abgelehnt wird, erfolgt die Deckung ebenfalls aus dem Programm I.04845 „66 WIS Radwegeprogramm Plus“.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Herstellung einer Radverbindung zwischen Kastel und Amöneburg soll eine weitere Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden und eine fahrradfreundliche Erschließung für Radpendelnde gewährleistet werden.

Mit der Einrichtung wird der Umweltverbund gestärkt. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr sowie der Luftqualität.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Entsprechend des Beschlusses 0143 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 07. Juli 2015 beabsichtigt das Tiefbau- und Vermessungsamt in einem Teilabschnitt zwischen der ehemaligen Kläranlage und der Kaiserbrücke eine weitere Lücke im Hessischen Radfernweg R3 zu schließen.

Entlang des Rheinuferwegs verläuft der Hessische Radfernweg R3, welcher derzeit ab der ehemaligen Kläranlage westlich der Hundespielwiese über die Biebricher Straße nach Biebrich geführt wird. Durch diesen Lückenschluss kann der Radweg über die Kaiserbrücke demnächst direkt erreicht werden. Derzeit ist eine zweimalige Überquerung der Biebricher Straße notwendig.

Aufgrund fehlender Grundstückverfügbarkeiten soll der Weg zukünftig hinter der Kaiserbrücke enden, so dass neben Mainz auch der Verbindungsweg zur Wiesbadener Landstraße und der Sportplatz von Amöneburg bequem erreicht werden kann.

Die geplante neue Radwegeverbindung wird an die bereits durch die Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2019 beschlossene Auffahrspindel für den Radverkehr angebunden und unterstützt damit die Zielsetzung eine hohe Qualitätsstufe für den Radverkehr entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden zu fördern und eine attraktive Verbindung für den Radverkehr zwischen Kastel und Mainz sowie Biebrich zu schaffen.

Das Projekt wurde entsprechend der derzeit gültigen Richtlinien und Empfehlungen im Straßenverkehr geplant.

Analog zum Ausbau anderer Wege am Rheinufer bemüht sich die Landeshauptstadt Wiesbaden auch in diesem Bereich um eine Förderung beim Land Hessen. Üblicherweise ist mit einer Landesförderung in Höhe von rund 50% zu rechnen, sodass sich ein kommunaler Eigenanteil von 207.500 € ergibt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Es wurden verschiedene Varianten der Führung der Radverkehrsanlage untersucht. Diese hätten jedoch stets eine Reduzierung des Baumbestandes sowie ungünstigere Sichtbeziehungen bei Querungen der Biebricher Straße zur Folge und wurden aus diesem Grund nicht weiterverfolgt.

Wiesbaden, 18. Januar 2022


Andreas Kowol
Stadtrat